

Alte Drucke

Fünff Bucher- Der Edlen Schreib-Kunst

Overheide, Gerhard

[S.l.], 1665

VD17 23:297910B

Dienstlicher Vorbericht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-70889

Dienstlicher Vorbericht.

Ehrter Leser / was mich bewogen diese Vorschriften Bücher / und dero kürzeste Erklärung heraus zu geben / ist vornemlich dieses / daß ich verhoffe damit der lernenden Jugend / und den ansehenden Teutschen Schreibschülern / nützlich zu dienen / Ich habe mich oft erinnert / was ich in meiner Jugend bey erlernung des Schreibens gesucht und begehret zu wissen / nemlich / wann doch die Teutsche Schrift erstlich erfunden?

2. Wie dieselb nachgehends sey verbessert? und wie man möchte eine richtige und beständige Maas und rechten Unterscheid aller Grund- und Lauffschriften / und der kleinen und grossen Buchstaben haben? dann man könnte desto richtiger und besser die Schreibkunst erlernen und davon urtheilen / dann an einem solchen grundmässigen Bericht / hat es warlich bishero sehr ermangelt / dessen mit werden alle rechtichaffene Schreib- und Rechenmeister warhafften Benfall geben / zwar mir ist nicht unbekandt / das schon bey hundert Jahren die Neudorffer und Brechtels das ihre gethan / daß auch Herr Johann von Felde und andere / eines und andere vonder Unterweisung der Schrift angezeigt / aber das nöthige ist dennoch übergangen und hinterblieben / man wird solches gegen einander erkennen und befinden: Wie nützlich und nötig numdieses auch ist / so wird man doch solche finden / die gar wenig werden darauß achten / bevorab weil dieses Werck nicht in Kupffer gestochen und mit vielen Zügen und Bildern ist aufgezieret / dann viel Leute sehen mehr auff die ihnen beliebliche bunte Malerey / als auff rechten Grund und Verstand der Schrift / Und ist wol zu verwundern / daß auch weise und hochgelarte Leute können durch solche Schrift-Mahlerey also verleitet und betrogen werden / daß sie einen Stümpler vor einen guten Meister in Befallung nehmen / wie ich solches an andern Orten oft gesehen. Der hochberühmte Alte Neudorffer / liez theils seiner Schriften und Buchstaben auch in Holz schneiden und also drucken / dagegen liez der Brechtel seine Vorbuchstaben fleissig in Kupffer stechen mit vermelden / daß die Buchstaben und dero Auszierung / nimmer können in Holz also rein ausgebildet werden / das ist auch wol war / aber verständige Leute sehen nicht auff die auswendige Bekleidung / sondern auff die inwendige Geschicklichkeit und rechte stellung der Hauptstriche / ob sie gleich nicht mit vielen Zierstrichen ausgemahlet.

Vom Ursprung Fortgang Einteilen / und Unterscheid Teutscher Buchstaben und Schriften / ist in diesem Werck nach Noturfft gemeldet / wiewol ich dem ganzen Werck / wegen des grossen Kosten und eigenen Verlages viel abgebrochen / welches aber geliebtes Gut in der Continuation mit noch mehr Schriften und dero Erklärung kan hinzu gethan werden. Ob auch wol der Holzschnitt nicht so zierlich und rein als der Kupfferstich fällt / so wird man dennoch verhoffentlich die Stellung / und das rechte Fundament richtig befinden / und ist dieses Werck / der Jugend und andern darin sehr nützlich / daß sie numehr können so viel Vorschriften und dero Erklärungen vor ein solch geringe Geld haben / als man sonst von der Hand geschrieben / muste wol 4. oder 5. mahl teurer bezahlen / wer aber daneben wil andere Kupffer oder Hand-Vorschriften gebrauchen / demselben bleibet es billig frey.

Ich wil hoffen dieses Werck werde andern mehr erfahrenen Schreibmeistern eine Anreizung seyn / die aller vortrefflichste Schreibkunst weiter nach rechtem Grunde zu erklären / wodurch die liebe Jugend wird im Schreiben nützlich erbauet und manchem unnützen Zeitvertreib gewehret / solte ich zu meinen angewanten Kosten wieder gelangen / und danckbare Vergeltung meiner gehabten Mühe verspüren / auch bey längerer Fristung des Lebens die Gelegenheit haben können / egliche sonderbahre Schriften in Kupffer stechen zu lassen / wil ich der lieben Jugend gerne damit auch dienen / unterdessen wolle man dieses als wolgemeinet günstig an und aufnehmen und sich dessen nach belieben gebrauchen / den Ehr- und Zank-süchtigen aber dienet zu wissen /

Daß ich die List und Tück der Neider gar nicht achte /
Ihr Sinnen ist verflucht / wann ich es recht betrachte.

Auff der Teutschen Kunstschreiberey fürtreffliche Verbesserung /
Des WolEhrenvesten / Großachtbahren / Sinnreichen / Kunstberühmten und
Wolgelehrten Herren /

Herren GEBHARD Overheiden /

Hocherfahrenen Mathematici, wolbestaltten Arithmetici, Geometrae, Calli-
graphi und Buchhalters bey der hochlöblichen Stadt Braunschweig / seines
sonders hochgeehrten und sehr wehrten lieben Freundes.

SONNET.

Auß / Teutschland / deinem Sohn / ist endlich wiederfahren
Den längst verdienten Dank / ja gib ihm Lob und Preis
Für seine Mühe / welch' er auff der Kunst geheiß
Allein zu deinem Dienst hat niemahls wollen spahren.
Es hat Herr Overheid' auch schon für vielen Jahren
Befodert unser Sprach / und zwar mit solchem Fleiß /
Daß ihn das Vaterland nicht gnug zu rühmen weiß /
Er ist es / der noch mehr die Kunst will offenbahren.
Seht an diß schöne Buch / das die Verbesserung lehrt
Der Teutschen Schreibekunst / und manches Wiß vermehre.
Was sol das Teutsche Reich / Herr Overheid / euch geben
Für solchen grossen Dienste / Was hoch / was trefflich ist
Sol ruffen nebenst mir / mein Herr / zur jeden Frist:
Laß uns doch diesen Mann / O Himmel / ewig leben!

An eben denselben fürtrefflichen und weitberühmten Mathematicum,

Herren Overheiden /

Als derselbe / dieses sein hochnützlich Buch / an das offne Tages-
licht ließ kommen.

MADRIGAL.

Soldenn eur edles Buch
Iht gehen in die Welt
Mein grosser Freund und theurer Schreiberheld
Bald auff / und schick / diß schöne Werk den Frommen /
Von welchen es wird werden auffgenommen
Mit höchster Freud und Lust.
Wer solte doch nicht loben
Diß wehrte Buch /
In welchem sich noch mancher so wird üben /
Daß er zulezt wird sagen Lob und Dank
Sein Lebenlang /
Daß sonder zwang
Herr Overheid ihm hat den rechten Gang
Zu dieser Kunst so nett und wol gezeigt /
Drauff schwer ich: Herr / es bleibet
Gang Teutschland euch geneigt!

Wetzel am Tage Jacobi war der 25.
des Heumonats / im 1664. Jahre.

Aus Schuligkeit aufgesetzt und übersendet von
Johann Ritt/dreissig Jährigen / Königlichem Prediger zu
Wetzel an der Elbe / dero Römischen Kaiserlichen Majestät
verordneten Pfalz-Hoff-Grafen / Regierender Fürstlicher
Durchlauchtigkeit zu Meissenburg bestettem Racht.